

## Protokoll

### Über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches beider Formen in den Jahren 1976 - 1980

Auf der Grundlage der Artikel 11, 12, 14 und 17 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Föderativen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 28. 04. 1971 werden für die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches beider Formen in den Jahren 1976 bis 1980 folgende Festlegungen vereinbart:

1. In den Ferienheimen des Ministeriums des Innern der DDR und des Föderativen Ministeriums des Innern der GSSR werden jährlich im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches für Familien mit Kindern jeweils  
40 Plätze  
und im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck jährlich jeweils  
350 Plätze (einschl. Kinderplätze)  
bereitgestellt.
2. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt beim Internationalen Urlauberaustausch 21 Tage und beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck 14 Tage, einschl. An- und Abreisetag.
3. Jeder Teilnehmer am Internationalen Urlauberaustausch und am Urlauberaustausch mit Ferienscheck trägt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für das Taschengeld selbst Sorge.
4. Es werden nur Urlauber entsandt, die keiner speziellen ärztlichen Behandlung bedürfen und nicht unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen. Jedem Urlauber wird im Falle einer Erkrankung oder Verletzung im Gastland unentgeltlich ärztliche Behandlung gewährt.




5. Für jede Urlauberguppe wird vom Entsendeland ein verantwortlicher Offizier benannt. Die Beauftragten beider Ministerien verständigen sich spätestens 10 Tage vor Eintreffen der Urlauberguppe über die Zusammensetzung der Gruppe sowie über den genauen Zeitpunkt und den Ort der Ankunft.
6. Den Transport der Urlauber des Ministeriums des Innern der DDR in die CSSR und zurück im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches sichert ohne Bezahlung das Förderative Ministerium des Innern der CSSR. Als Gegenleistung verpflichtet sich das Ministerium des Innern der DDR 10 Urlauber im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches zusätzlich aufzunehmen. Die Urlauber mit Ferienschek tragen die Transportkosten zu dem im Ferienschek angegebenen Anreiseort und zurück selbst.
7. Das Ministerium des Innern der DDR und das Förderative Ministerium des Innern der CSSR übernehmen die mit der Gesamtbetreuung der Urlauber in ihrem Land verbundenen Kosten. Eine Rückerstattung der mit dem Urlauberaustausch beider Formen verbundenen Ausgaben erfolgt nicht.
8. Das Ministerium des Innern der DDR übersendet dem Förderativen Ministerium des Innern der CSSR und das Förderative Ministerium des Innern der CSSR dem Ministerium des Innern der DDR bis zum 1. Dezember für das folgende Jahr die erforderlichen Ferienscheks für die im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienschek vereinbarte Personenzahl.
9. Organisatorische Maßnahmen, Anzahl der Urlaubersplätze sowie Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Betreuung sind in der dem Protokoll beigefügten Anlage festgelegt. Die konkreten Termine und Anzahl der Turnusse werden jeweils bis zum 30. 09. jeden Jahres für das folgende Jahr bzw. für einen längeren Zeitraum vereinbart.



10. Beide Formen des Urlauberaustausches zwischen dem Föderativen Ministerium des Innern der CSSR und dem Ministerium des Innern der DDR sowie die Anzahl der Plätze werden in den Jahresprotokollen zwischen beiden Ministerien bestätigt.
11. Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren in deutscher Sprache und zwei Exemplaren in tschechischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

Berlin, den 23. Oktober 1975

  
Meier, Max

Oberstleutnant der VP

  
Kubica, Jindřich

Major

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍ SLUŽBY

Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle utajení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.



Zu Ziffer 1.

Für das Jahr 1976 werden folgende Maßnahmen vereinbart:

A. Im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches

1. Der Aufenthalt der Urlaubergruppe des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR in der DDR erfolgt in der Zeit vom 03. - 07. - 23. 07. 1976 im Ferienheim des Ministeriums des Innern "Freundschaft" Sellin, einschl. 4 Tage Aufenthalt in der Hauptstadt Berlin.
2. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums des Innern der DDR in der CSSR erfolgt in der Zeit vom 03. 07. - 23. 07. 1976 im Ferienheim des Föderativen Ministeriums des Innern "1. Mai" Stari Smokovec, einschl. 4 Tage Aufenthalt in der Hauptstadt Prag.

B. Im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck

1. Der Aufenthalt der Urlauber des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR in den Ferienheimen des Ministeriums des Innern der DDR im Jahre 1976 wird für 340 Personen zu nachstehend aufgeführten Terminen und in folgenden Heimen gewährleistet:

Ferienheim des MLI "Einheit" Sellin

13. 06. - 26. 06. 1976  
28. 06. - 11. 07. 1976  
11. 07. - 24. 07. 1976  
24. 07. - 06. 08. 1976  
06. 08. - 19. 08. 1976  
19. 08. - 01. 09. 1976  
02. 09. - 15. 09. 1976

je Urlaubergruppe  
mit 37 Personen

ARCHIV  
Zrušen stupen' ujedni' sazku d' m 1.

SLUŽBA  
12/2005 Sb.



Zimmeraufteilung für jeden Durchgang

7 x Zweibettzimmer	= 14 Plätze
5 x Dreibettzimmer	= 15 Plätze
2 x Vierbettzimmer	= 8 Plätze
<u>Insgesamt:</u>	37 Plätze je Durchgang

Ferienheim des Ministeriums des Innern Spreewerder

06. 08. - 19. 08. 1976	je Urlauberguppe mit 27 Personen
19. 08. - 01. 09. 1976	
02. 09. - 15. 09. 1976	

Zimmeraufteilung für jeden Durchgang

4 x Zweibettzimmer	= 8 Plätze
5 x Dreibettzimmer	= 15 Plätze
1 x Vierbettzimmer	= 4 Plätze
<u>Insgesamt:</u>	27 Plätze je Durchgang

Ferienplätze insgesamt pro Jahr

im Ferienheim "Einheit" Sellin	259 Plätze
im Ferienheim Spreewerder	81 Plätze
<u>Insgesamt:</u>	340 Plätze

2. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums des Innern der DDR in den Ferienheimen des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR im Jahre 1976 wird für 340 Personen zu nachstehend aufgeführten Terminen und in folgenden Ferienheimen gewährleistet:

Ferienheim des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR "Vitava" Cervená

01. 06. - 14. 06. 1976	16. 07. - 29. 07. 1976
16. 06. - 29. 06. 1976	01. 08. - 14. 08. 1976
01. 07. - 14. 07. 1976	01. 09. - 14. 09. 1976

je Urlauberguppe mit 40 Personen



Zimmeraufteilung für jeden Durchgang

8 x Dreibettzimmer	=	24 Plätze
4 x Vierbettzimmer	=	16 Plätze
<hr/>		
Insgesamt:		40 Plätze je Durchgang

Ferienheim des Föderativen Ministeriums des Innern der  
CSSR "Panorama" Spindleruv Mlyn

16. 06. - 29. 06. 1976	=	28 Plätze
01. 07. - 14. 07. 1976	=	36 Plätze
16. 08. - 29. 08. 1976	=	36 Plätze
<hr/>		
Insgesamt:		100 Plätze

Zimmeraufteilung bei 28 Plätzen

8 x Zweibettzimmer	=	16 Plätze
4 x Dreibettzimmer	=	12 Plätze
<hr/>		
Insgesamt:		28 Plätze je Durchgang

Zimmeraufteilung bei 36 Plätzen

7 x Zweibettzimmer	=	14 Plätze
3 x Dreibettzimmer	=	9 Plätze
2 x Vierbettzimmer	=	8 Plätze
1 x Fünfbettzimmer	=	5 Plätze
<hr/>		
Insgesamt:		36 Plätze je Durchgang

Ferienplätze insgesamt

im Ferienheim "Vltava" Cervena	=	240 Plätze
im Ferienheim "Panorama" Spindleruv Mlyn	=	100 Plätze
<hr/>		
Insgesamt:		340 Plätze

Zu Ziffer 4.

Bei Erkrankung oder Verletzung ist den Erkrankten bzw. Verletzten das Untersuchungsergebnis bzw. die Unfallanzeige auszuhändigen.



Zu Ziffer 6.

- Die Beschaffung von Flugscheinen bzw. Fahrkarten und Platzkarten für die Hin- und Rückreise zum und vom Bestimmungsort hat im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck in eigener Zuständigkeit durch die Urlauber zu erfolgen.
- Die Beförderung der Teilnehmer am Urlauberaustausch vom Anreisort zum Ferienheim und zurück wird durch das gastgebende Ministerium sichergestellt.
- Der am Anreisetag für die Teilnahme am Urlauberaustausch mit Ferienscheck am Anreisort bereitzustellende Omnibus wird mit einem Hinweisschild (Benennung des Ferienheimes) versehen.

Zu Ziffer 7.

Den Urlaubern werden vom gastgebenden Land folgende kostenfreie Leistungen geboten:

- Im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches
  - für den 21tägigen Aufenthalt wird der Urlaubergruppe ein Dolmetscher und ein Omnibus zur Verfügung gestellt
  - 4tägiger Aufenthalt in der Hauptstadt mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, Theater- bzw. Varieté-Besuch, Urlaubergesellschaftsabend
  - beim Aufenthalt im Ferienheim 4 Tagesfahrten und Fahrten in die nähere Umgebung mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, Freundschaftstreffen und Teilnahme an Tanz- und anderen Veranstaltungen
  - für den zusätzlichen Kauf von Erfrischungsgetränken, Süßigkeiten und Genusmitteln erhält jeder Urlauber während des Aufenthaltes im Ferienheim einen Gutschein im Werte von täglich 4,00 Mark für Erwachsene bzw. dementsprechend Kronen und 2,00 Mark für die Kinder bzw. dementsprechend Kronen (12 Kcs bzw. 6 Kcs).

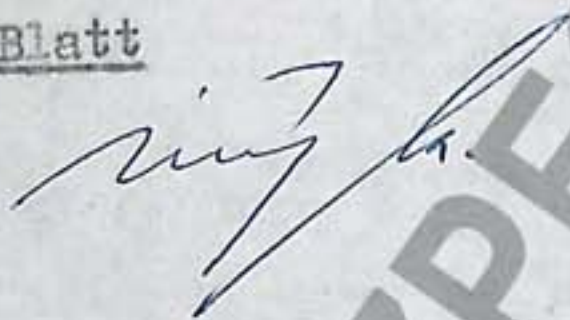


- Im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck

- die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Urlauber erfolgt nach den in den Ferienheimen des gastgebenden Landes gültigen Normen und Festlegungen
- Durchführung von 2 Urlaubergesellschaftsabenden, 1 Lichtbildervortrag bzw. Kinoveranstaltung, 2 Tages- bzw. 4 Halbtagesfahrten mit dem Omnibus, 2 Wanderungen und Bereitstellung eines Dolmetschers
- in den Ferienheimen wird der Plan der kulturellen Betreuung und der Speiseplan in der Sprache der Urlauber ausgehängt
- jeden Urlauber wird am Abreisetag Reiseverpflegung in Höhe eines Tagesverpflegungssatzes ausgehändigt.

In den Ferienheimen stehen den Urlaubern Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in der Sprache der Urlauber zur Verfügung.

Anlage 5 Blatt



ARCHIV BEZPEČNOSTI  
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle usnesení § 17 odst. 3 zák. 412/2005 Sb.